

Zeitschrift:	Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band:	17 (1940)
Artikel:	Allerheiligen in Schaffhausen und die Erschließung des Schwarzwaldes im 12. Jahrhundert
Autor:	Büttner, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-841011

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allerheiligen in Schaffhausen und die Erschließung des Schwarzwaldes im 12. Jahrhundert

Von H. Büttner,

Die Geschichte des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen ist weit über den engeren lokalgeschichtlichen Rahmen hinaus bekannt und bearbeitet, verfügt doch das Kloster über Geschichtsquellen, die für die allgemeine historische Entwicklung von großer Bedeutung sind. Vollends war der Boden bereitet nach der Herausgabe der ältesten geschichtlichen Zeugnisse für Allerheiligen in Schaffhausen durch Baumann¹⁾. Die Urkunden der Abtei wurden durch H. Hirsch²⁾ einer eingehenden diplomatischen Ueberprüfung unterzogen und damit in die allgemeine verfassungsgeschichtliche Entwicklung des 11. und 12. Jahrh. eingeordnet. Die äußere Geschichte³⁾ wie die Besitzgeschichte⁴⁾ fanden bereits treffliche Einzelbearbeitung. Verfassungsrechtliche, urkundenkritische, institutionengeschichtliche und wirtschaftliche Probleme standen im Vordergrund⁵⁾. Die großen historischen Fragen, die mit dem Schlagwort der Hirsauer Reform umrissen zu werden pflegen, wurden zum großen Teil

¹⁾ F. L. Baumann, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, in: Quellen z. Schweiz. Gesch. III, 1 (1883).

²⁾ H. Hirsch, Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster, in: Mittel. d. Inst. f. Oester. Gesch. Erg. bd. 7 (1907) 497—517.

³⁾ Zur Literatur über Schaffhausen vgl. A. Brackmann Germania Pontificia II, 2 (1929) 6—21.

⁴⁾ E. Schudel, Der Grundbesitz des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen (Diss. Zürich, 1936).

⁵⁾ Zur rechtsgeschichtl. Entwicklung vgl. H. Werner, Verfassungsgesch. d. Stadt Schaffhausen im Mittelalter (Diss. Bern, 1907).

auch mit dem reichen Quellenmaterial von Allerheiligen der Lösung nähergeführt. Abtswahl, Verhältnis zum Diözesanbischof, päpstlicher Schutz, Vogtei und Banneleihe sind die Begriffe, die dabei besondere Berücksichtigung fanden.

Eine weitere Aufgabe historischer Forschung ist es nun, der Funktion und Rolle der Reformklöster in der geschichtlichen Entwicklung innerhalb des sie umgebenden landschaftlichen Rahmens nachzugehen⁶). Dieser Problemkreis, aus dem heraus wichtige Aufschlüsse für die geschichtlichen Zusammenhänge innerhalb einer Landschaft gewonnen werden können, soll hier für Schaffhausen in einigen Punkten angeschnitten werden. Die Beziehungen von Allerheiligen in Schaffhausen nach dem Schwarzwald, dem Albgau hin sollen eine kurze Untersuchung für das 12. Jahrh. erfahren; dabei wird naturgemäß das Verhältnis zu der die Entwicklung des Schwarzwaldraumes im 12. Jahrh. beherrschenden Familie der Zähringer von besonderer Bedeutung sein. So wird die Stellung Schaffhausens eingereiht in die größeren Zusammenhänge der landesgeschichtlichen Entwicklung am Hochrhein, zwischen Schwarzwaldraum und dem Schweizer Mittelland.

I. Schaffhausens Entwicklung im 11. Jahrhundert.

Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen wurde von Eberhard von Nellenburg an einem Platz gegründet, dem schon vor der Entstehung der Abtei eine gewisse Bedeutung zukam. Hier bestand bereits eine Siedlung, der eine wirtschaftliche Funktion am Rhein zugewachsen war; dementsprechend ließ sich Graf Eberhard von Heinrich III. für seine *villa Schaffusun* das Münzrecht verleihen⁷), ähnlich wie er es sich von Heinrich IV.

⁶) Bahnbrechend für das Schwarzwaldgebiet Th. Mayer, Die Besiedlung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 52 (1939) 500—522.

⁷) Baumann, S. 4 n. 2; Mon. Germ. DH III 173 n. 138. — Ueber Eberhard von Nellenburg vgl. G. Tumbült, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 5 (1890) 425—442; Germ. Pont. II, 2, S. 76 f.

im Jahre 1059 für Kirchheim unter Teck übertragen ließ⁸). Die Münzgerechtigkeit setzt für Schaffhausen das Marktrecht voraus, dieses aber wiederum eine Bedeutung von Schaffhausen, die schon sehr früh über die seiner Umgebung hinausging. Die Klostergründung erfolgte also nicht an einer Stelle, wo es Neues zu schaffen galt, sondern sie trat neben eine bereits bestehende Siedlung, anfangs wohl nur als Hauskloster der Nellenburger gedacht.

Eine einschneidende Änderung seiner Lage trat für Schaffhausen mit dem Jahre 1079/80 ein. Damals wurde Abt Wilhelm von Hirsau zur Einrichtung des Klosters gerufen, und mit ihm hielt der Reformgedanke seinen Einzug⁹). Hatte noch Papst Alexander II. (1061—1073) dem Grafen Eberhard von Nellenburg die Vogtei, das Recht der Abtseinsetzung und die Gesamtverwaltung der Güter durch ein Privileg bestätigt¹⁰), so kamen jetzt die Prinzipien der Reform des 11. Jahrh., deren Hauptvertreter im deutschen Reich eben Wilhelm von Hirsau war, in Allerheiligen zum Durchbruch. Damit wurde die Abtei auch herausgehoben aus ihrer bisherigen Stellung als Hauskloster der Nellenburger nach Eigenkirchenrecht, sie wurde eingereiht in die unter Wilhelms von Hirsau geistiger Führung stehende deutsche Reformbewegung, die gerade damals in den Jahren 1080—1090 stark emporblühte. Abt Wilhelm schwebte eine religiöse und organisatorische Vereinigung der Reformklöster vor nach dem Muster von St. Viktor in Marseille¹¹) und von

⁸) Baumann, S. 12 n. 5; Stumpf 2581.

⁹) Baumann, S. 14 n. 7; über die einzelnen Strömungen in der Reformbewegung vgl. a. Th. Mayer, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 52 (1939) 504 f.

¹⁰) Die Urkunde ist in ihrem Inhalt nur bekannt aus einem Privileg Gregors VII. vom 3. Mai 1080; Baumann, S. 20 n. 8; JL. 5167; Germ. Pont. II, 2, S. 10 n. 2, n. 3.

¹¹) P. Schmid, Die Entstehung des Marseiller Kirchenstaates, in: Archiv f. Urkundenforsch. 10 (1928) 176—207; A. Brackmann, Die politische Wirkung der kluniazensischen Bewegung, in: Histor. Zeitschr. 139 (1929) 34—47.

Cluny¹²); der Natur der Sache nach war damit eine einheitliche Verwaltung aller von Hirsau reformierten Klöster verbunden, die sich entsprechend der verfassungsrechtlichen Struktur des 11./12. Jahrh. schon allein durch die Institution der Vogtei rechtlich und damit auch politisch auswirken mußte¹³). Wenn Abt Wilhelm, der klare raumpolitische Vorstellungen besaß, wie sich besonders bei der Gründung von St. Georgen im Schwarzwald beobachten läßt¹⁴), eine Art von «Klosterstaatsgedanken» vorschwebte, so wurde sein Ziel durch Bischof Gebhard von Konstanz¹⁵), einen Angehörigen des Zähringerhauses und gleich Wilhelm von Hirsau einer der führenden Männer der Reformpartei im Südwesten des Reiches, nicht geteilt; dieser vertrat vielmehr die Forderung der Unterordnung der einzelnen Reformabteien unter die ordentliche jurisdiktionelle Gewalt des Bischofs. Beide Persönlichkeiten treten uns auch bei Allerheiligen in Schaffhausen entgegen. Im Jahre 1080 übergab Burkard von Nellenburg am Rheinufer bei Basel, im engsten Bereich Rudolfs von Rheinfelden, die villa Schaffhausen mit Münze und Markt an die Abtei, verzichtete auf alle Erbansprüche auf das Kloster und auf die Vogtei¹⁶), aber andererseits blieb Allerheiligen dem Konstanzer Bischof untergeordnet. Auf einer großen Konstanzer Synode des Jahres 1086 wurde die im Privileg des Papstes Gregor VII. festgelegte Rechtsstellung Schaffhausens öffentlich verkündet zusammen mit einer ähnlichen Rechtshandlung für St. Georgen¹⁷); der Zusam-

¹²) Vgl. a. die Lit. über die Hirsauer Bewegung bei A. Brackmann Germ. Pont. III (1935) 117 f.

¹³) Vgl. A. Heilmann, Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz (Köln 1905); H. Hirsch, Die Klosterimmunität (Weimar 1913).

¹⁴) Vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 53 (1939) 3 f.

¹⁵) E. Hofmann, Die Stellung d. Konstanzer Bischöfe... während d. Investiturstreites, in: Freiburg. Diöz. Archiv NF. 31 (1931) 181—242, bes. S. 218—239.

¹⁶) Baumann, S. 14 n. 7.

¹⁷) H. Büttner, St. Georgen und die Zähringer, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 53, 1 (1939) 1—23, bes. S. 6.

menschlüß der Reformklöster tritt dabei ebenso zu Tage wie die Bindung an den Diözesan in Konstanz.

Die Neueinrichtung des Klosters in Schaffhausen durch Abt Wilhelm brachte einen großen Aufschwung in der äußereren Stellung der Abtei. In den beiden letzten Jahrzehnten des 11. Jahrh. flossen ihr reiche Schenkungen an Land und Gütern zu, ähnlich wie diese Jahrzehnte auch St. Georgen im Schwarzwald reiche Besitzübertragungen brachten. Die Hauptmasse der Besitzungen Schaffhausens geht auf die Stifterfamilie, auf die Nellenburger zurück. Burkard von Nellenburg übergab im Jahre 1090 seine Höfe Büsingen und Hemmenthal, 1092 wiederholte er die Schenkung von Hemmenthal *cum foresto*¹⁸⁾. In diesem Zusatz ist die Uebertragung des Randengebietes und des Rheinhardt enthalten, so wie uns deren Abgrenzung aus der Uebertragung des Forstrechtes durch Heinrich IV. im Juni des Jahres 1067 bekannt ist¹⁹⁾. Mitten zwischen dem altbesiedelten Gebiet erhielt Schaffhausen einen großen Waldbezirk zugewiesen, der von dem Nellenburger Hof Hemmenthal aus erschlossen werden mußte. Die Muntat am Randen enthielt als Kern das nicht besetzte Gebiet, während die alten Siedlungen Siblingen, Schleitheim, Beggingen, Bargen, Merishausen außerhalb am Rand lagen. Ein Blick auf die frühgeschichtliche Fundkarte²⁰⁾ und auf die Besitzkarte von Rheinau²¹⁾ zeigt deutlich, wie sich das an Schaffhausen übertragene Gebiet zwischen die offenen, altbesiedelten Landschaften hineinlegte. Daneben traten Besitzungen in den alten Siedlungslandschaften selbst, die die wirtschaftliche Basis für den Bestand des Klosters bildeten, wie in Büsingen und in Hallau und an zahlreichen

¹⁸⁾ Baumann, S. 17 f. — Im Jahre 1100 übergibt Burkard *premium meum Hemmental cum silva Randa*; Baumann, S. 58 n. 34.

¹⁹⁾ Baumann, S. 13 n. 6; Stumpf 2706.

²⁰⁾ G. Wanner, Frühgesch. Altertümer d. Kt. Schaffhausen, in: Beiträge z. vaterl. Gesch. 7 (1900) 7—55; Hist.-biogr. Lexikon d. Schweiz VI 120 f.

²¹⁾ Vgl. die Karte in G. Meyer von Knonau, Das Cartular von Rheinau, in: Quellen z. Schweiz. Gesch. III, 2 (1883).

anderen Orten des Klettgaues und des Thur- und Zürichgaues, ja bis nach dem rhätischen Malans hinüber und westwärts bis zum Breisgau.

Bereits bei der Gründung des Klosters traten auch die Zähringer in seiner Geschichte auf. Als Eberhard von Nellenburg im Jahre 1050 den Klosterbau begann, verwandte er auch einige Grundstücke dazu, über die Herzog Berthold I. als Vogt des dem Bistum Bamberg seit 1007 unterstellten Klosters Stein am Rhein²²⁾ Rechte beanspruchte. Eberhard mußte sie gegen Grund und Boden im Rheinhardt eintauschen²³⁾. Dieses Einschreiten Bertholds zeigt aber auch, daß der Zähringer das Entstehen des neuen Klosters in Schaffhausen nicht gerne sah, wenn er auch gegen das Vorhaben des Grafen Eberhard nichts unternehmen konnte. In den nächsten Jahrzehnten waren die Zähringer bei allen wichtigen Vorgängen in Schaffhausen zugegen. Am 4. Juni 1087 wohnte Herzog Berthold II. der Gütertradition durch Graf Burkard von Nellenburg in Schaffhausen bei²⁴⁾, 1090 fungierte er zusammen mit seinem Verwandten Graf Hermann von Baden als Salmann bei der Uebergabe von Büsingen und Hemmenthal. Im Jahre 1092 wird der Zähringer bei der erneuten und erweiterten Schenkung von Hemmenthal mit dem Forst am Randen wiederum unter den Zeugen genannt. Die Parallel zu St. Georgen, das Herzog Berthold II. in den Jahren 1092—1096 vor den Angriffen des Adels der Umgebung unter seinen Schutz nahm²⁵⁾, ist gegeben in dem dauernden Interesse der Zähringer für Schaffhausen. Ohne daß die Zähringer sich auf spezielle Rechtstitel stützen konnten, behielten sie sowohl St. Georgens wie Schaffhausens Entwicklung im Auge und suchten ihren Einfluß in beiden Klöstern zur Geltung zu bringen.

²²⁾ Mon. Germ. DH II 195 n. 166.

²³⁾ Baumann, S. 6 n. 3.

²⁴⁾ Baumann, S. 16.

²⁵⁾ Büttner, St. Georgen, S. 8, 12.

II. Zähringer Politik im Schwarzwald.

Wenige Jahre nachdem Schaffhausen durch Wilhelm von Hirsau nach seinen Reformgrundsätzen eingerichtet war, und nachdem St. Georgen an geographisch geschickt gewählter Stelle gegründet wurde, verlegten die Zähringer ca. 1093 ihr schwäbisches Hauskloster nach St. Peter im Schwarzwald²⁶). Auf die für die Beherrschung des Gebietes nördlich des Kirchzartener Talbeckens wichtige Lage von St. Peter wurde schon wiederholt hingewiesen²⁷). Die Errichtung von St. Peter dokumentierte auf das klarste den Willen der Zähringer auf die politische und wirtschaftliche Erfassung des Schwarzwaldraumes. Kurz vorher hatten sie im Jahre 1091 an der Stelle, wo die Dreisam die Schwarzwaldberge endgültig hinter sich lässt, eine Burg Freiburg, die Vorläuferin der Stadt, erbaut²⁸). Der Sprung von Schwaben nach dem Oberrhein war durch die Zähringer über den hohen Schwarzwald hinweg vollzogen.

Bis zum 11. Jahrh. hatte die Siedlung den Schwarzwald auf weite Strecken hin unberührt gelassen. An Hand der St. Galler, Reichenauer und Lorscher Güterlisten sowie des Besitzstandes der alten Ortenauabteien Gengenbach, Schwarzwach und Schuttern lassen sich die alten Siedlungsbereiche deutlich herausschälen²⁹). Sie umfassen den Oberrhein, die Baar, den Hegau und Klettgau und einen schmalen Streifen entlang den Ufern des Hochrheins; der Schwarzwald, das Gebiet von der Kinzig bis zum Hochrhein harrte noch der wirtschaftlichen Erschließung und der festen politischen Eingliederung. Wie wir am Beispiel der Grundherrschaft von Kalten-

²⁶) Germ. Pont. II, 1 S. 198 ff.

²⁷) Vgl. die grundlegende Arbeit von Th. Mayer, Der Staat der Herzoge von Zähringen, in: Freiburger Universitätsreden 20 (1935).

²⁸) Th. Mayer, Die Zähringer und Freiburg im Breisgau in Schauinsland 65/66 (1938/39) 133—146, bes. S. 134 f.

²⁹) Vgl. die Karte in Th. Mayer, Die historisch-politischen Kräfte im Oberrheingebiet im Mittelalter, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 52 (1939) 1—24; K. S. Bader, Zur politischen und rechtlichen Entwicklung der Baar in vorfürstenbergischer Zeit (Freiburg 1937).

bach-Bürgeln feststellen können, und wie man es ebenso im Glottertal nachweisen kann³⁰), wurden von ca. 900 an bis zum Ende des 11. Jahrh. die Schwarzwaldvorberge und Täler von Westen her in den wirtschaftlich erfaßten und besiedelten Raum miteinbezogen. Gerade im 11. Jahrh. drangen viele kleine Grundherrschaften von allen Seiten her in den Schwarzwald vor. Gleichzeitig sehen aber auch die Zähringer, die über die Grafschaftsrechte im Breisgau, in der Ortenau und in der Baar verfügen, die großen Möglichkeiten zur Ausdehnung ihres Machtbereiches; sie heimsen letzten Endes die Früchte des langsamem Vordringens in den der Nutzbarmachung harrenden Schwarzwaldraum zum größten Teil ein. Als Ziel schwebt den Zähringern vor die Errichtung eines unter ihrer Herrschaft stehenden staatlichen Gebildes im Schwarzwald³¹). Mit St. Peter und der Vogtei über St. Georgen, die ihnen spätestens seit 1111/12 zustand³²), hatten die Zähringer beherrschende Punkte im nördlichen Teil des Hochschwarzwaldes in der Hand. Die Vogteien der Reformklöster, bei denen entsprechend den Prinzipien der Reform geistliche Leitung und die grundherrliche und wirtschaftliche Seite grundsätzlich von der Vogtei getrennt waren, erwiesen sich entgegen der ursprünglichen Absicht als außerordentlich günstige Faktoren für den Ausbau der politischen Stellung ihrer Inhaber; dabei kam die straffe Verwaltung der Klöster den Besitzern der Vogtei sehr zu statten.

Bereits die Vogtei über das Bamberger Kloster zu Stein am Rhein hatte die Aufmerksamkeit der Zähringer nach dem Hochrhein gelenkt, schon ehe Schaffhausen gegründet wurde. Als die Zähringer im Jahre 1098 auf das Herzogtum Schwaben endgültig Verzicht leisteten³³), behielten sie die Reichsvogtei

³⁰) Mayer, Besiedl. d. Schwarzwaldes, S. 508, 514 f.

³¹) Vgl. Anm. 27.

³²) Büttner, St. Georgen S. 11 ff.

³³) E. Heyck, Gesch. d. Herzege von Zähringen (Freiburg 1891) S. 189 f.

über Zürich³⁴⁾), die ihr Interesse an dem Gebiet am Hochrhein ebenfalls wachhalten mußte. Der südliche Schwarzwald aber war zu Beginn des 12. Jahrh. noch nicht im Machtbereich der Zähringer. Konrad, der tatkräftige und staatsmännisch hochbegabte Bruder des Herzogs Berthold III.³⁵⁾), der eigentliche Schöpfer des Zähringer staatlichen Gebildes über dem Schwarzwald, griff die Frage der Eingliederung von dessen südlichem Teil bis zum Hochrhein in den Zähringer Interessenkreis energisch auf. Zwei Institute waren dabei für ihn von ausschlaggebender Bedeutung: Schaffhausen und St. Blasien.

Zunächst wandte sich Konrad von Zähringen Schaffhausen zu. Ein Brief des Abtes Adalbert, worin er den Schutz des Papstes Kalixt II. angeht, berichtet anschaulich von den Ereignissen der ersten Monate des Jahres 1120³⁶⁾). Am 24. Februar dieses Jahres griff Herzog Konrad Schaffhausen an; der Kampf dieses Tages endete noch zu Gunsten der Einwohner, aber große Brände wüteten in Schaffhausen und ließen es dem Abt geraten erscheinen, Kloster und Marktsiedlung bedingungslos dem Zähringer zu übergeben. Dieser nahm Gefangene mit und verlangte die Zahlung einer hohen Geldsumme bis Ostern. Konrad von Zähringen schien das Ziel, die Unterwerfung Schaffhausens, erreicht zu haben.

Im nächsten Jahre mischte sich Konrad in die Abtwahl von St. Gallen ein³⁷⁾), mußte sich aber hier trotz anfänglichen Erfolges zurückziehen; er erreichte auf die Dauer nur, daß der Gemahl seiner Schwester Judith, Graf Ulrich von Mamerlingen, als Vogt des St. Galler Besitzes Anerkennung fand. Auch Schaffhausen mußte Konrad wieder aufgeben. Heinrich V., die Kurie und der Konstanzer Bischof nahmen das Kloster in ihren Schutz; im Jahre 1122 war der Friede wiederhergestellt. Die nochmalige Bestätigung des einstigen Tausches zwischen

³⁴⁾ Ebd., S. 190, 303 f.

³⁵⁾ Vgl. Anm. 27 u. 28; Heyck passim.

³⁶⁾ Baumann, S. 93 n. 57; Germ. Pont. II, 2, S. 17 n. 19; Heyck, S. 250 f. Büttner, St. Georgen, S. 16 f.

³⁷⁾ Mitteil. Hist. Ver. St. Gallen 17, 92 ff.; Heyck, S. 259 ff.

Eberhard von Nellenburg und Berthold I. von Zähringen durch den Bamberger Bischof Otto am 11. November 1122³⁸⁾), wohl dem gleichen Tag, an dem auch Heinrich V. der Abtei ihre Rechte bestätigte³⁹⁾), bedeutete für die Zähringer den Verzicht auf Schaffhausen. Man hat angenommen⁴⁰⁾), daß ein Streit um die getauschten Güter den Grund zur Fehde Konrads mit Schaffhausen abgab. Die Aufeinanderfolge der Ereignisse in Schaffhausen und St. Gallen zeigt aber deutlich, daß Konrad von Zähringen nicht wegen eines geringen Anlasses zu den Waffen griff, sondern größere Ziele verfolgte. Schaffhausens Besitz sollte neben Stein am Rhein den Einfluß der Zähringer am Hochrhein verstärken und die Verbindung nach Zürich enger gestalten.

Hatte Konrad von Zähringen trotz der Waffenerfolge bei Schaffhausen sein Ziel nicht erreicht, so ging er bei St. Blasien auf diplomatischem Wege vor. Hier nutzte er die Vogteibestimmungen der Reformklöster aus. Indem er Abt Rusten von St. Blasien für sich gewann, veranlaßte er ihn, vor Heinrich V. selbst eine Klage gegen den bisherigen Vogt Adalgoz von Wehr, der sein Amt als Basler Lehen besaß, einzubringen unter dem Vorwand, daß dieser die Bedingungen, unter denen die Vogtei in einem Reformkloster ausgeübt werden müsse, nicht eingehalten habe. In Straßburg wurde Adalgoz von Wehr am 8. Januar 1125⁴¹⁾ seiner Vogtei entsetzt, der Herzog von Zähringen übernahm die Vogtei über St. Blasien, die Rechte des Bischofs von Basel wurden bei dem ganzen Vorgang nicht beachtet. Konrad von Zähringen hatte sein Ziel, dem er bei Schaffhausen 1120 vergebens nachgestrebt hatte, durch geschicktes Vorgehen bei St. Blasien im Jahre 1125 erreicht. Die

³⁸⁾ Baumann, S. 106 n. 62.

³⁹⁾ Baumann, S. 103 n. 61; Stumpf 3184; der Text ist abgefaßt nach Mon. Germ. DH III 3 n. 3 vom 10. Juli 1039 für Bamberg, das die Gründung des Bistums sowie seinen Besitz und die Immunität nach DK II 206 b als Vorurkunde bestätigt.

⁴⁰⁾ Heyck, S. 250 f.

⁴¹⁾ Stumpf, 3204; Dümgé Reg. Bad., S. 127; Heyck, S. 264 ff.

Verfügung über den südlichen Schwarzwald war ihm mit St. Blasien und dessen Propsteien in Bürgeln und Weitenau und mit dessen Besitz im Wiesental und südlich des Feldberges zugefallen⁴²⁾). Die Herrschaft über den Schwarzwald war mit der Eingliederung von St. Blasien in das Zähringer staatliche Gebilde vollendet.

Als den Zähringern unter Lothar III. das neue Amt des Rektorates in Burgund 1127 übertragen wurde⁴³⁾), und sie so zu ihrem Erbe aus dem Rheinfelder Vermögen (1090) noch ein Reichsamt erhielten, konnten sie sich ihrer Aufgaben im Raum der heutigen Westschweiz um so eher widmen, als ihre großen politischen Ziele im Schwarzwald und seinen Randgebieten, die Schaffung des «Schwarzwaldstaates», erreicht waren. Von der Richtung auf Schaffhausen und die Ostschweiz wurden die Zähringer auf einige Jahrzehnte abgezogen.

III. Schaffhausen und St. Blasien um den Schluchsee.

Um das Vorgehen Herzog Konrads in den Jahren 1120—1125 voll würdigen zu können, muß man sich vergegenwärtigen, daß er die Städte Villingen im Jahre 1119 und Freiburg im Jahre 1120 als planmäßige Gründungen ins Leben rief⁴⁴⁾). Sie lagen an den Endpunkten einer Straßenverbindung über den Schwarzwald, zu deren Sicherung auch St. Peter beitrug. Die Städte bildeten gleichsam die Klammern, die den Zähringer Macht-

⁴²⁾ Vgl. H. Trenkle, Heimatgeschichte d. Gemeinden Obereggenen und Sitzenkirch sowie der Propstei Bürgeln (1930); K. Seith, Das Kloster Weitenau, in: Badische Heimat 10 (1923) 42 ff.; J. Bader, Die alte Talverfassung von Schönau und Todtnau, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 1 (1850) 197 ff.; Enderle, Studien über den Besitz des Klosters St. Blasien (Diss. Freiburg 1909) S. 47 ff.

⁴³⁾ Mon. Germ. Constit. I 199 n. 141; Heyck, S. 275 f.; Th. Mayer, Ueber Entstehung u. Bedeutung d. älteren deutschen Landgrafschaften, in: Zeitschr. f. Rechtsgesch. Germ. Abteil. 58 (1938) 150 f.

⁴⁴⁾ Vgl. Anm. 28; E. Hamm, Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen (Freiburg 1932) S. 25 ff., 94 ff.

bereich über den Schwarzwald hinweg zusammenhielten. Erst in diesem Zusammenhang wird der Angriff Konrads von Zähringen auf Schaffhausen in das rechte Licht gerückt. Schaffhausen mit Markt- und Münzrecht hätte einen trefflichen Stützpunkt für die Zähringer Herrschaft über den Schwarzwald abgegeben. Das zähringische Städtesystem Freiburg-Offenburg-Villingen⁴⁵⁾) hätte mit Schaffhausen zusammen den ganzen Schwarzwald umspannt. Aber nicht nur die Stellung Schaffhausens als Markttort an einem Rheinübergang sprach bei den Zähringern mit, Schaffhausen besaß selbst nicht unbedeutlichen Besitz im Schwarzwald und dazu noch an einer Straße, die das Gebirge quer durchzog.

Damit haben wir bereits ein Ergebnis vorweggenommen, das erst noch näherer Begründung bedarf. Betrachten wir deshalb die Ereignisse südlich und östlich des Feldberges im Schwarzwald, im Flußbereich der Alb, Schwarza und Schlücht, soweit sie uns bis in den Anfang des 12. Jahrh. bekannt sind.

St. Blasien tritt uns im Jahre 858/59 als *cella q. d. Alb a* im Besitz von Rheinau entgegen⁴⁶⁾), spielte aber während des 9. Jahrh. keine Rolle und gewann auch nach der Neugründung unter Reginbert in der Mitte des 10. Jahrh. noch keine Bedeutung. Erst als unter Abt Giselbert (1068—1086) auf Anregung der Kaiserinmutter Agnes die Reform von Fruttuaria um 1070 ihren Einzug im Schwarzwaldkloster an der Alb hielte⁴⁷⁾), begann der Aufstieg von St. Blasien. Innere Reform und äußere wirtschaftliche Blüte gingen entsprechend den Voraussetzungen des frühen und hohen Mittelalters Hand in Hand. Im Jahre 1065 bestätigte Heinrich IV. St. Blasien den Besitz und namentlich

⁴⁵⁾ Das erst später auftretende Offenburg weist in seiner Anlage ebenfalls eine solche Planmäßigkeit auf, daß es in eine Reihe mit Freiburg und Villingen einzuordnen ist; vgl. Mayer, Zähringer u. Freiburg, S. 141.

⁴⁶⁾ Rheinauer Cart. S. 8 n. 5; zur Lit. vgl. Germ. Pont. II, 1 S. 165 ff.; vgl. a. H. Büttner, St. Blasien und das Elsaß, in: Veröffentl. a. d. F. Fürstenb. Archiv 4 (1939).

⁴⁷⁾ Enderle, S. 12 f.

den Klosterbezirk, der das Bernauer und Menzenschwander Tal bis zum Feldberg umfaßte und ostwärts bis zur Schwarza reichte⁴⁸⁾). Kurze Zeit darauf, zwischen 1071 und 1080⁴⁹⁾), also unmittelbar nach Einführung der Reform, wurde St. Blasien durch Rudolf von Rheinfelden, den Reichenauer Vogt und späteren Gründer von St. Georgen Hezelo, Toto von Wagenhausen und noch einer Reihe anderer Adliger ein genau abgegrenzter Bezirk um den Schluchsee herum zugewiesen, der den Staufenberg völlig umfaßte und im Bogen ein Gebiet nördlich des Schluchsees bis zum Feldberg hin. Damals freilich kümmerte sich St. Blasien noch wenig um das Schluchseegebiet; seine Blicke waren mehr nach dem Rhein und nach Basel hingelenkt, unter dessen Vogtei das Kloster damals noch stand. Erst im 2. Viertel des 12. Jahrh. wandte sich St. Blasien mehr nach dem inneren Schwarzwald zurück, als dessen beherrschender Punkt es nach dem Erwerb von Bürgeln, Weitenau, des Wiesentals um Schönau und von Berau⁵⁰⁾ anzusehen war.

Im Schluchseegebiet besaß aber auch Allerheiligen in Schaffhausen seit dem 11. Jahrh. mehrere Besitzungen. Den Anteil, den Toto von Wagenhausen 1071/80 im Schluchseegebiet an St. Blasien vergabt hatte, mußte er vorher erst von Schaffhausen gegen Güter in Wagenhausen selbst eintauschen⁵¹⁾. Wagenhausen wurde jedoch bald dem Kloster, das dort eine Zelle errichtete, wieder streitig gemacht von Toto und dem Bischof von Konstanz⁵²⁾), sodaß es wohl seinerseits auf seine Rechte im Schluchseegebiet nicht endgültig verzichtete. Im

⁴⁸⁾ Stumpf 2670; Trouillat Mon. de Bâle I 185 n. 122; Gerbert Hist. nigr. sil. III 27 n. 31.

⁴⁹⁾ Stumpf 3205; die Zeit der Uebertragung ergibt sich aus dem Todesdatum von Rudolf von Rheinfelden am 15./16. Okt. 1080 und den Regierungsjahren des Reichenauer Abtes Eckehard 1071—1088; vgl. Büttner, St. Blasien, S. 6 Anm. 14.

⁵⁰⁾ Mayer, Besiedl. d. Schwarzwaldes, S. 506 ff.; Krieger 2I 145 f.

⁵¹⁾ Baumann, S. 23 n. 9.

⁵²⁾ Baumann, S. 24 ff.; 88 n. 53; 89 n. 55; JL. 6801; Böhmer-Will, Reg. archiep. Magunt. I 268 n. 120; Schudel, Grundbesitz, S. 24 f., 40.

Jahre 1095 erhalten wir Kenntnis von einem Gebiet erheblichen Umfangs, das Schaffhausen von Eberhard und Burkard von Nellenburg im Schwarzwald zugewiesen war⁵³⁾. Schluchsee ist dabei ebenfalls genannt, außerdem Grafenhausen und der Berg Staufen. Beachtenswert ist die Grenzbeschreibung; sie nennt *propri a* (bereits im Eigenbau befindliche Güter) vom Rötenbach bis zur Schwarza und *communia* (noch nicht in Sondernutzung genommenes Land) zwischen Schwarza und Alb. Eine Nord- und Südgrenze wird nicht erwähnt. Ein Vergleich mit den Grenzbeschreibungen von St. Blasien von 1065 und 1071/80 ergibt, daß die Bereiche von Schaffhausen und St. Blasien sich auf einer beträchtlichen Strecke überschneiden.

Man könnte meinen, Schaffhausens Grenzbeschreibung von 1095 sei irgendwie irrig, das Allerheiligenkloster sei nie in seinen Interessen in den Raum zwischen Schwarza und Alb vorgestoßen. Gleichwohl ergibt sich, daß ein Heinrich von Witlisberg (ausgegangene Siedlung bei Höchenschwand) seit 1087 oft in den Schaffhauser Urkunden als Zeuge auftritt⁵⁴⁾, daß also tatsächlich enge Beziehungen zwischen diesem Geschlecht und Schaffhausen bestanden. Ja, man kann sogar nachweisen, daß diese Familie aus dem Gebiete um Illnau nach dem Schwarzwald kam⁵⁵⁾; Witlisberg wird von ihr angelegt worden sein.

⁵³⁾ Baumann, S. 48 n. 26; JL. 5580; ... item in nigra silva in locis Gravinhusin et Scluichse et monte Stouphin dictis cum propriis et communibus, propriis a Rotinbach ad Suarzaha, communibus autem a Suarzaha usque ad medium Albe fluvium.

⁵⁴⁾ Baumann, S. 16 n. 6, 2 u. öfter. 1092 tritt als Zeuge auch ein Nogge de Witlisberg in einer Schaffhauser Urkunde auf; Baumann, S. 18 n. 6, 5.

⁵⁵⁾ Heinrich von Witlisberg erhält von Graf Adalbert von Mörsberg die Vogtei über Illnau zu Lehen, quia ipse et parentes sui prefatam advocatiam ab ipso Adelberto et parentibus suis per successiones habuerunt; Baumann, S. 107 n. 63. Dieses Lehen muß aus der Zeit herühren, in der die Vorfahren des Heinrich von Witlisberg noch in der Umgebung von Illnau saßen. Die Herren von Warth am Irchel besaßen in ähnlicher Weise im Schwarzwald bei Weitnau Anrechte auf das Waldgebiet; Gerbert Hist. nigr. sil. III 38 n. 26; Herrgott Geneal. diplom. Habsb. II 201 n. 249.

Weiterhin erhielt Schaffhausen im Jahre 1106 nördlich Grafenhausen in der Nähe des Schluchsees von Berthold von Gemünd und seiner Gattin Güter in Ammertsfeld⁵⁶); nach der Pertinenzformel handelte es sich dabei nicht mehr um reines Waldland, sondern das Gut war bereits teilweise erschlossen. Noch weiter in den Schwarzwald hinein reichen die Besitzungen, die in den ersten Jahren des 12. Jahrh. ein Bernhard und seine Frau Berta an Schaffhausen gaben; es war Saig am Hochfirst mit dem Titisee, die in das Eigentum von Schaffhausen übergingen⁵⁷). Saig war in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. bereits eine größere Siedlung, es besaß nach der Güterbeschreibung von Allerheiligen schon eine Kirche⁵⁸), was auf eine stärkere Bevölkerung schließen läßt. Zehntrechte hatte das Kloster um diese Zeit auch in dem benachbarten Raitenbuch. Das zu Saig gehörende Gebiet besaß eine weite Ausdehnung, wohl bis nach dem Feldsee hinüber, wo es mit St. Blasien, St. Peter und den Falkensteinern zusammenstieß⁵⁹).

⁵⁶) Baumann, S. 71 n. 44; Berthold stammte aus Gemünd an der Schussenmündung, OA. Tettnang. Im Jahre 1112 schenkte derselbe ein Gut in Weilerhof bei Riedern (BA. Bonndorf) an Schaffhausen. Er gehörte zu dem Adel, der in den Schwarzwald vorstieß.

⁵⁷) Baumann, S. 136 in der Schaffhauser Güterbeschreibung. Deren Entstehung wird von Schudel, Grundbesitz, S. 4 f., auf die Zeit vor 1120 festgelegt, da die späteren Schenkungen der Jahre 1120/30 fehlen; damit findet die von Hirsch (Mitteil. d. Inst. f. Oester. Gesch. Erg. bd. 7, 507 Anm. 4) ausgesprochene Vermutung ihre Bestätigung. Die Erwähnung von Saig 1111 und 1149 (Krieger 2II 721) geschieht in gefälschten Urkunden, die der Zeit um die Mitte des 12. Jahrh. angehören.

⁵⁸) Item Bernhart und syn frau Bertha hand geben... das gut, daz genant wirt Secka, die kilchen doselbes und den halben Titisee und anders mer, so darzu gehöret.

⁵⁹) Um 1130 gibt Reinhard von Weiler eine Hufe aput villam Zartun et dimidiā paretem laci ad Ueltperk an St. Peter; Rot. Sanpetr. ed. Fleig, S. 116. Daraus geht hervor, daß die andere Hälfte des Feldsees sich in anderweitigem Besitz befand. Im Jahre 1296 ist diese zweite Hälfte des Feldsees in die Herrschaft Lenzkirch einbegriffen. Da aber die heutigen Siedlungen Falkau, Alt- und Neuglashütten und Bärental junge Ansiedlungen sind, kann dieser zweite Teil des Feld-

Die Quellen von Allerheiligen in Schaffhausen zeigen uns, daß das Kloster ein Gebiet übernahm, von Grafenhausen aus nach dem Titisee vorgreifend, das bereits von einer Reihe von Adligen besetzt war, wenn es auch noch nicht voll erschlossen war, sondern sich augenscheinlich mitten im Ausbau befand. Grafenhausen war zweifellos, wie sein Name besagt, von den Nellenburgern selbst angelegt worden, die anderen Orte, die in den Schaffhauser Quellen genannt werden, waren unter der Herrschaft kleiner Adliger entstanden, die ihrerseits wohl wieder irgendwie mit den Nellenburger Grafen in Verbindung standen. Ihre Herkunft zeigt, wie der Schwarzwald von Südosten her angegangen wurde, von Hegau und Klettgau her drang die Siedlung hier im 11. Jahrh. über Wutach und Schlücht nach dem Titisee hin vor.

Dieselben Zusammenhänge finden sich in der Schluchseegegend jedoch schon früher. Ich will hier nicht noch einmal auf die Verbindung von Rheinau und St. Blasien hinweisen, auch nicht darauf, daß der älteste Besitz von Rheinau bereits über Gurtweil nach Waldkirch und Alpfen hinaufreichte⁶⁰), sondern noch eine weitere Verbindung aus dem Klettgau nach dem Schwarzwald hinein erwähnen. Als St. Blasien 1071/80 den Schluchseebezirk erhielt, waren dort auch beträchtliche Anrechte von Reichenau vorhanden, die erst noch abgelöst werden mußten⁶¹). Diese Reichenauer Rechte so tief im Schwarzwald — sie wurden augenscheinlich nie von Reichenau ausgenutzt — sind an sich erstaunlich, finden aber eine treffliche Erklärung, wenn wir erfahren, daß unter Abt Witigowo (985—997) eine große Schenkung des Herzogs Burkard II. von Schwaben (954—973), die erst nach dem Tode von dessen Gattin Hadwig an Reichenau fallen sollte, der Abtei zu Teil ward. Schleitheim, Beggingen, Grimmelshofen, Schlatt (Schlat-

sees mit dem ganzen umliegenden Gut nur zu Saig gehört haben; vgl. Anm. 71.

⁶⁰) Rheinauer Cart. S. 13 n. 10.

⁶¹) Stumpf 3205; Dümgé, S. 127: *Huius predii confinii pars quaedam ad ecclesiam Augensem pertinebat...*

terhof bei Füetzen), Thalerhof und die Flur Brunthofen kamen an Reichenau⁶²⁾). Die *Gesta Witigowonis* nennen Schleitheim ausdrücklich als königlichen Fiskalbesitz⁶³⁾). Ein Entstehen der Reichenauer Rechte im Waldgebiet am Schluchsee aus dem Schleitheimer Fiskalbesitz ist anzunehmen. Aus Reichsrechten herrührend war Schleitheim an den schwäbischen Herzog übergegangen, von diesem dann an Reichenau gekommen. Die Rechte auf das Waldland gingen mit dem Besitz von Schleitheim als Zubehör mit. Reichenau nutzte seine Ansprüche nicht aus; im 10. Jahrh. und zu Beginn des 11. Jahrh. waren sie noch nicht akut geworden.

Obschon die Bezirke von St. Blasien und Schaffhausen im Schwarzwald sich stark überkreuzten, so erhob sich deswegen im 11. Jahrh. noch kein Streit; es ist dies ein Beweis dafür, daß die zur Verfügung stehenden Räume im Schwarzwald noch groß und weit waren. Im gleichen Jahr und am gleichen Tag jedoch, an dem die Vogtei von St. Blasien an die Zähringer überging, verbriefte Heinrich V. auch die Rechte und Grenzen der Abtei in der Schluchseegegend⁶⁴⁾). Dieses Zusammentreffen der Daten ist nicht ein blindes Spiel des Zufalls, sondern ein bewußtes Hinwenden St. Blasiens nach dem Schluchseegebiet und eine offenkundige Stellungnahme gegen Schaffhausen. Wer der Urheber dieses Handelns war, bedarf keiner Frage; Herzog Konrad von Zähringen versuchte mit Hilfe von St. Blasien Schaffhausen im Schwarzwald zurückzudrängen.

Ein langer Streit um die beiderseitigen Rechte entsprang diesem Vorgehen. Das Privileg Konrads III. aus dem Jahre 1145⁶⁵⁾) nennt Grafenhausen und den Staufen mit dem Zubehör

⁶²⁾ Fürstenb. UB. V 11 n. 21; H. u. Chr. Wanner Gesch. v. Schleitheim (1932); H. Wanner, Die reichenauische Herrschaft Schleitheim (1935) S. 9 ff., 97 f.

⁶³⁾ Mon. Germ. Script. 6, 626 Vers 198—223; K. Beyerle, in: Die Kultur der Reichenau I (1925) 112, 19 ff., 470 f.

⁶⁴⁾ Stumpf 3205.

^{64a)} JL. 7749; Germ. Pont. II, 1 S. 174 n. 15; II, 2 S. 18 n. 21.

⁶⁵⁾ Baumann, S. 113 n. 68; Stumpf 3493.

^{65a)} Baumann, S. 121 n. 71; Stumpf 3573.

bis zur Mitte der Alb sowie Ammertsfeld als Schaffhauser Besitz. Unter Friedrich I. wurde der ganze Berg, also das Gebiet zwischen Schwarza und Mettma, St. Blasien zugesprochen, die Urkunde wurde jedoch nicht ausgefertigt⁶⁶). Die Ansprüche von Schaffhausen ließen sich nicht so einfach beiseite schieben. In die großen Fälschungen, die in Schaffhausen um 1145 entstanden, sind die strittigen Güter ebenfalls aufgenommen⁶⁷). Der mit großer Hartnäckigkeit geführte Streit wurde endlich im Jahre 1164 durch ein Schiedsgericht, das aus den Aebten Christian von Lützel, Frowin von Salem und Frowin von Engelberg, einem ehemaligen Angehörigen des St. Blasianischen Konvents, bestand, in der Form entschieden, daß Schaffhausen die Ostseite des Staufenberges zugesprochen wurde⁶⁸). Die Ansprüche bis zur Alb mußten aufgegeben werden; von ihnen ist nicht mehr die Rede.

Noch einen anderen Verlust scheint dieser Streit mit sich gebracht oder wenigstens eingeleitet zu haben. Saig und der Titisee werden noch einmal als Schaffhauser Besitz im Privileg Alexanders III. von 1179 genannt⁶⁹), dann verschwinden sie aus dem Besitz von Allerheiligen. Die Quellen sind zu dürftig, um die einzelnen Stufen der Entwicklung in diesem Gebiet verfolgen zu können, wir können nur aus dem Ergebnis Rückschlüsse machen. Im 13. Jahrh. haben die Herren von Urach,

⁶⁶) A. Schulte, Eine unausgefertigte Urkunde Kaiser Friedrichs I., in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 3 (1888) 120—125; vgl. a. Stumpf 3573, 3682.

⁶⁷) Baumann, S. 79 n. 49; 118 n. 70; Stumpf 3077; JL. 9320; vgl. Hirsch, in: Mitteil. d. Inst. f. Oester. Gesch. Erg. bd. 7, 500 ff.; über das Privileg Kalixt II. (Baumann, S. 90 n. 56; JL. 7097) vgl. Hirsch a. a. O., S. 506/09; Brackmann, in: Göttinger Nachrichten 1904, S. 495 f. und Germ. Pont. II, 2, S. 18 n. 20.

⁶⁸) Fickler, Quellen u. Forsch., S. 59 n. 29; Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 3 (1888) 125; vgl. a. Schudel, S. 80 f. Aus den Nekrologen von St. Blasien ergibt sich, daß der Streit zwischen Schaffhausen und St. Blasien sogar noch bis unter Abt Werner von St. Blasien (1170—1178) weiterdauerte und erst dann beigelegt wurde; Mon. Germ. Necrol. I 329 n. 2.

⁶⁹) Wirtemberg. Ub. 4, 372 n. 71.

ein Zähringer Ministerialgeschlecht, sich eine kleine Herrschaft am Hochfirst zwischen Wurach und Schluchsee aufgebaut, in die auch Saig mit dem Titisee und Raitenbuch eingeschlossen sind⁷⁰). Nachdem Schaffhausen endgültig vor St. Blasien am Schluchsee hatte zurückweichen müssen, konnte es offenbar seine Besitzungen in der Nähe des Titisees, die nun den direkten Zusammenhang mit Grafenhausen verloren, nicht mehr lange behaupten; Zähringer Ministerialen bemächtigten sich ihrer. Die Güter von Schaffhausen gehörten zum Grundstock der Herrschaft Lenzkirch, deren Grenzen am Ende des 13. Jahrh. sich anscheinend noch völlig in den Ausdehnungen erhalten hatten, wie sie im 12. Jahrh. gewesen waren⁷¹).

⁷⁰) Krieger 2II 54 ff. Ueber die Herren von Urach, die den Namen von dem Dynastengeschlecht gleichen Namens übernommen hatten, ist wenig bekannt; Anfang des 14. Jahrh. werden nur noch Töchter aus dieser Familie genannt; Fürstenb. UB. 5, 315 n. 334, 1. Die Herrschaft Lenzkirch befand sich um 1312 in der Hand der Herren von Blumegg; Fürstenb. UB. 5, 288 n. 326, 327 n. 354.

⁷¹) Die Grenzen der Herrschaft Lenzkirch sind aus einem Vergleich des Jahres 1296 zwischen Eberhard von Lupfen und Egon von Freiburg bekannt; Fürstenb. UB. 5, 235 u. 274; Riezler Gesch. Fürstenberg, S. 126; vgl. a. Tumbült, Die Grafschaft des Albgaus, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 7 (1892) 180 f.; wiederholt mit genauerer Angabe der Grenze zwischen Titisee und Lenzkirch im Jahre 1316; Fürstenb. UB. 5, 327 n. 354. Der Grenzverlauf zwischen dem «Butzenbrunnen, der da leit zu den glashütten» bis zum Feldberg ist identisch mit der entsprechenden Strecke in der Beschreibung des Gutes am Schluchsee für St. Blasien (Stumpf 3205) vom Jahre 1125. Diese Grenze von Schluchsee kehrt 1373 in der Oeffnung des St. Blasischen Hofes Schluchsee in wörtlicher Uebersetzung, etwas erweitert, wieder; Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 6 (1855) 254 ff. Die Angabe über die Zugehörigkeit des halben Feldsees entspricht der Tatsache, daß dessen andere Hälfte seit ca. 1130 zu St. Peter gehörte; vgl. Anm. 59. Die Konstanz der Grenzen zwischen 12.—14. Jh. ist damit für unser Gebiet erwiesen. — In der Urkunde von 1296 werden unter der Bevölkerung «freyge lüte und darkommene lüte» erwähnt. Dies zeigt, wie man auch hier zur Erschließung des Gebietes «Freie» ansetzte; über die Bedeutung der freien Bauern vgl. Th. Mayer, Die Entstehung des «modernen» Staates im Mittelalter und die freien Bauern, in: Zeitschr. f. Rechtsgesch. Germ. Abt. 57 (1937) 210—288.

Wenn wir die Ergebnisse der Untersuchungen über das Schluchseegebiet kurz zusammenfassen, so ergibt sich doch trotz der Kargheit der Quellen⁷²⁾ ein hinlänglich deutliches Bild. Im 10. Jahrh. war der Bereich an der Mettma, Schwarza und Alb ebenso wie das Waldland am Schluchsee und Titisee zwar schon vielfach anspruchsmäßig vergeben, aber noch nicht vom Siedlungsvorgang erfaßt. Das königliche Verfügungsrecht über das nicht besetzte Land war damals bereits in die Hand der Rheinfelder Dynasten und der Grafengeschlechter und an das schwäbische Herzogshaus übergegangen. Im 11. Jahrh. drang die Siedlung, von den Nellenburgern und einer Reihe adliger Geschlechter getragen, in das genannte Gebiet ein. Schaffhausen und St. Blasien erhielten weite Gebiete zugewiesen. Noch aber war soviel Raum vorhanden, daß ein Aufeinanderprallen von Gegensätzen nicht stattfand. Erst als um 1125 die Zähringer die Aufmerksamkeit von St. Blasien nach dem Schluchseegebiet lenkten, entstand der langwierige Streit mit Schaffhausen. Gerade aber die Dauer dieses Streites beweist wiederum, daß Schaffhausen diesen Besitz, den es mitten im Auf- und Ausbau übernommen hatte, nicht leichter Hand aufgeben wollte, sondern seine Förderung und Ausgestaltung sich angelegen sein ließ.

Das Vordringen Schaffhausens bis zum Titisee führt aber noch zu einer weiteren Erkenntnis. Diese Besitzungen müssen zu Beginn des 12. Jahrh., sogar schon in der 2. Hälfte des 11. Jahrh. durch eine Straße verbunden gewesen sein, die von Schaffhausen ausgehend über Schleitheim nach Grafenhausen und dem Titisee führte. Wenn der in Wittlekofen ansässige Adel um 1100 bereits Beziehungen zu dem Kloster St. Peter besaß⁷³⁾, so bestand auch eine Verbindung von der angegebenen

⁷²⁾ Die Urkunden der Grafen von Lupfen, unter denen sich auch Stücke aus dem 11. und 12. Jh. befanden, werden seit 1781 vermißt, vgl. Fürstenb. UB. 5, 235 n. 274. Zwei Verzeichnisse dieser 1555 Lupfener Urkunden aus dem Jahre 1779 befinden sich im Archiv zu Donaueschingen

⁷³⁾ Krieger 2II 1488 f.; Rot. Sanpetr, Freiburg. Diöz. Archiv 15, 140, 142, 155, 158.

Straße nach St. Peter hinüber. Der große Straßenzug von Freiburg nach Villingen über den Thurner und Waldau war von Titisee aus über die Gegend des heutigen Hinterzarten und Breitnau zu erreichen. Die um 1100/30 nachweisbare Höllentalstraße⁷⁴⁾ fand ihre Fortsetzung in der Straße nach dem Klettgau und nach Schaffhausen. Der Siedlungsvorgang in der Grundherrschaft St. Märgen, der südlich nach Fahrenberg-Breitnau vorstieß, und die zunehmende Bedeutung der Höllentalverbindung im Anfang des 12. Jahrh., die um diese Zeit ihre spätere Fortsetzung nach Neustadt noch nicht besaß⁷⁵⁾), finden damit ihre rechte Erklärung. Am Titisee trennten sich die vom Westen her, durch die von den Zähringern abhängigen Falkensteiner erfaßten Gebiete von dem Raum, der vom Klettgau her in Siedlungs- und wirtschaftliche Zusammenhänge eingegliedert wurde.

Das weite Gebiet zwischen den beiden Straßenzügen nach Villingen und Schaffhausen östlich des Titisees spielte im 11. und 12. Jahrh. noch keine Rolle. Ansprüche, welche Reichenau von seinem Kellhof Bräunlingen auf große Waldstrecken machen konnte⁷⁶⁾), wurden von ihm ebensowenig genutzt wie seine Rechte im Schluchseegebiet. Die von St. Georgen ausgehende Gründung von Friedenweiler im Jahre 1123 brachte im 12. Jahrh. noch keine wesentliche Änderung. Erst die Gründung von Neustadt durch die Grafen von Urach — Fürstenberg nördlich des Titisees um die Mitte des 13. Jahrh.⁷⁷⁾

⁷⁴⁾ Mayer, Besiedl. d. Schwarzwaldes, S. 512 ff.

⁷⁵⁾ Vgl. H. Büttner Egino von Urach — Freiburg, der Erbe der Zähringer, Ahnherr des Hauses Fürstenberg, in: Veröffentl. a. d. F. Fürstenb. Archiv 6 (1939) 20.

^{76)a)} Falkensteiner Besitzungen und Ansprüche reichten im 13. und 14. Jh. noch bis in die Gegend von Lenzkirch, Saig, Mühlingen, Balzhausen; Fürstenb. UB. 5, 181 n. 212; 288 n. 326, 1. Hier mußten jedoch die Falkensteiner vor dem Grafen von Lupfen und den Blumeggern zurückweichen.

^{76)b)} K. S. Bäder, Das Benediktinerinnenkloster Friedenweiler und die Erschließung d. südöstl. Schwarzwaldes, in: Veröffentl. a. d. F. Fürstenb. Archiv 2 (1938) 7 ff., 15 f.

⁷⁷⁾ Vgl. Anm. 75.

zeigt, daß auch dieses Gebiet zwischen den beiden älteren Straßenzügen allmählich in höherem Grade erschlossen war.

Erst wenn man die Gesamtheit der aufgezeigten Vorgänge sich vor Augen hält, wird ein volles Verständnis für die Politik Konrads von Zähringen gegen Schaffhausen im Jahre 1120 gegeben. Es handelte sich damals nicht nur um eine Unterwerfung des Klosters Allerheiligen und um die Gewinnung einer Marktsiedlung, die durch ihre geographische Lage für das Hochrheingebiet von Bedeutung war, sondern für Konrad von Zähringen ging es auch um den Besitz der Straße Freiburg-Titisee-Schaffhausen, die mit dem Kloster unter seine Gewalt gefallen wäre. Als seine Absichten in Schaffhausen mißlangen, versuchte er sie mit Hilfe der Vogtei von St. Blasien durchzusetzen; damit hatte auch der seit 1125 zwischen St. Blasien und Schaffhausen schwelende Streit um Schluchsee und Staufen einen viel weiter reichenden Sinn als den eines gewöhnlichen Besitzstreites. Durch St. Blasien sollte Schaffhausen, das sich den Zähringern entzogen hatte, von dem Straßenzug möglichst verdrängt werden, an seiner Stelle mußte St. Blasien und mit ihm die Zähringer die Aufsicht über die Straße auf eine möglichst weite Strecke erlangen. In langdauerndem Kampf erreichten die Zähringer während des 12. Jahrh. ihr Ziel wenigstens in gewissem Ausmaße. Saig und damit das ganze Gebiet, das späterhin unter dem Namen der Herrschaft Lenzkirch begegnet, kam an die Zähringer Ministerialen von Urach, Schluchsee an St. Blasien. Der Einfluß von Schaffhausen wurde von dem Schwarzagebiet auf die Ostseite des Staufenhöhenges beschränkt; Grafenhausen allerdings verblieb ihm. Mit einer gewissen zeitlichen Phasenverschiebung haben wir hier ein Parallelbeispiel zu dem Gegensatz zwischen St. Peter und St. Märgen, hinter dem die Auseinandersetzung der Zähringer und der Grafen von Hohenberg um die Straße von Freiburg nach dem Thurner sich verbarg⁷⁸⁾). Die Geschichtsquellen von Schaffhausen führten uns zu diesen Erkenntnissen.

⁷⁸⁾ Mayer, Staat der Herzoge von Zähringen, S. 16 f.; Zähringer und Freiburg, S. 140 f.

IV. Schaffhausen im Machtbereich der Staufer.

Ein Beweis für die Richtigkeit der oben gegebenen Ausführungen ergibt sich in der Zeit Philipps von Schwaben. Seit Heinrich V. hatten die deutschen Herrscher Schaffhausen nicht mehr völlig aus der Gewalt gegeben. Friedrich I. und sein Sohn Heinrich VI. hielten Schaffhausen beim Reich. Unter ihnen war es in die um den Bodensee entstehende staufische Machtssphäre eingegliedert, die auch St. Gallen und Chur umfaßte und über die Bündner Pässe bis nach Chiavenna reichte. Entlang dem Hochrhein bildeten Schaffhausen, Rheinau⁷⁹⁾ und Säckingen einen Streifen, der wesentlich dazu beitrug, die beiden Besitzkomplexe der Zähringer rechts und links des Rheines auseinander zu halten. Gegen Verzicht auf die Pfullendorfer Erbschaft, die Friedrich Barbarossa seinen schwäbischen Besitzungen einverleibte, erhielten 1179 die Habsburger die Vogtei von Säckingen übertragen⁸⁰⁾, Rheinau und Schaffhausen aber blieben in der Hand der Staufer.

Als nach dem frühen Tod Heinrich VI. die Thronkämpfe im Reich ausbrachen, mußte Herzog Philipp von Schwaben auf manchen bisher sorgfältig gehüteten Besitz der staufischen Familie verzichten, um seinen Zielen in die Reichspolitik nachzustreben. Diesen Augenblick benutzte der Zähringer Berthold V., um Schaffhausen, den Endpunkt des vom Titisee herkommenden Straßenzuges, nunmehr endlich aus dem staufischen Interessengebiet herauszulösen und seinem staatlichen Gebilde einzuordnen. Im Jahre 1198 verzichtete Philipp von Schwaben zu Gunsten Bertholds V. auf die Vogtei über Schaffhausen⁸¹⁾. Rheinau fiel um die selbe Zeit in die Hand der Herren von Krenkingen, die mit zu den unter Zähringer Einfluß stehenden Dynasten des Ober- und Hochrheingebietes zu rechnen sind. Der letzte Zähringer hatte das von seinem Vorfahren Konrad vergebens verfolgte Ziel erreicht; Schaff-

⁷⁹⁾ Rheinauer Cart., S. 63 n. 50.

⁸⁰⁾ Mayer, Entstehung d. Landgrafs., S. 152.

⁸¹⁾ Heyck, S. 448, 499.

hausen gehörte zum Zähringer Herrschaftsgebiet. Als aber im Jahre 1218 Berthold V. als der letzte seines Stammes ins Grab gesunken war, löste Friedrich II. diese Bindung sofort wieder. Die Allodialerben der Zähringer, die Grafen von Urach, mußten auf den südlichen Schwarzwald und das Hochrheingebiet verzichten⁸²⁾. St. Blasien und Schaffhausen wurden wieder ans Reich und damit unter die Herrschaft der Staufer zurückgenommen; auch Rheinau wurde unter Friedrich II. 1241⁸³⁾ dem staufischen Machtbereich wieder unterstellt.

Das staatliche Gebilde der Zähringer über dem Schwarzwald hatte im südlichen Teil mit dem Erlöschen des Geschlechtes ebenso aufgehört wie an der Kinzigstraße, nur vom Dreisambecken zur Baar blieb es noch unter Egino V. von Urach gewahrt, bis auch dieses Gebiet unter die Grafen von Freiburg und Fürstenberg geteilt wurde⁸⁴⁾. Schaffhausen aber teilte das Geschick des staufischen Besitzes und des Reichsgutes in Schwaben, durch das es zunächst unter habsburgische Herrschaft geführt wurde. Der Besitz um Grafenhausen, der in Resten noch in der Gegenwart erhalten ist, aber erinnert noch heute an die Rolle, die Schaffhausen im Schwarzwald während des 12. Jahrh. spielte.

⁸²⁾ Vgl. Büttner Egino v. Urach, S. 11 ff.

⁸³⁾ Rheinauer Cart., S. 64 n. 51.

⁸⁴⁾ S. Riezler, Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg (Tübingen 1883); G. Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zu seiner Mediatisierung (Freiburg 1908).